



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.: .....	Anl.: <i>A.</i>



Ingenieurbüro Schnittstelle Boden Belsgasse 13 61239 Ober-Mörlen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80

Bodenschutz  
Grundwasserschutz  
Landnutzungs- und Sanierungskonzepte  
Landbauberatung  
Moderation

65189 Wiesbaden



Vom Regierungspräsidium Kassel öffentlich  
bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet: Bodenkunde

Bearbeiter: Matthias Peter  
Durchwahl: 06002-99250-11

Ober-Mörlen, 19.06.2009

wrrl\_stellungnahme\_sb doc

**Stellungnahme zur Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen möchten wir als Ingenieurbüro, das seit Jahren in der Wasserschutzgebietsberatung in Hessen tätig ist und zahlreiche Wasserschutzgebietskooperationen betreut, wie folgt Stellung nehmen.

Als Wasserschutzgebietsberater begrüßen wir den Ansatz, dass für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Grund- und Oberflächenwasser flächenhaft und basierend auf dem jeweiligen lokalen Gefährdungspotenzial geschützt werden sollen. Wir befürworten auch die im Entwurf des Maßnahmenprogramms vorgeschlagene Einführung einer flächendeckenden wasser-schutzorientierten Beratung mit unterschiedlichen Intensitäten als wichtige Maßnahme für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Zudem sind wir erfreut, dass der in den Wasserschutzgebieten etablierte Kooperationsgedanke auch für den flächenhaften Gewässerschutz übernommen werden soll.

Jedoch gibt es von unserer Seite auch Überlegungen und offene Fragen, die vor allem die Umsetzung des Maßnahmenprogramms betreffen. Der Schwerpunkt der offenen Fragen liegt auf dem Themenfeld der Verknüpfung der bereits erfolgreich existierenden Wasserschutzkooperationen und deren Maßnahmen und Ausgleichszahlungen mit den geplanten Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie außerhalb von Wasserschutzgebieten etabliert werden sollen. Hier bestehen das Risiko und unsere Sorge, dass bestehende Kooperatio-

Telefon (06002)99 250 0  
Telefax (06002)99 250 29  
eMail: info@schnittstelle-boden.de  
Internet: www.schnittstelle-boden.de  
Bank Volksbank Ober-Mörlen  
BLZ 518 618 06  
Kto.-Nr. 700 024 473  
Inhaber Dr. Matthias Peter  
Dipl.-Ing.agr.

nen durch das Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie in ihrem Bestand gefährdet werden könnten.

Zur Erhaltung der erfolgreichen Kooperationen ist die Berücksichtigung und die Sicherung der bestehenden Wasserschutzkooperationen durch eine entsprechende Gestaltung des Maßnahmenmanagements und der Ausgleichsleistungen (innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten) notwendig, so dass die Wasserversorgungsunternehmen nicht veranlasst werden, die Kooperationsprojekte zu beenden. Hierzu ist eine Konzeption notwendig, die die Interessen und Belastungen der kooperierenden Wasserversorgungsunternehmen aufgreift und einen entsprechenden Interessens- bzw. Belastungsausgleich vorsieht. Hierbei sollte in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass entsprechende Lösungsmöglichkeiten für die Problematik bereits vor dem endgültigen Start der Maßnahmenumsetzung gefunden sein sollten.

Im offengelegten Entwurf des Maßnahmenprogramms wird die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe als wichtige Maßnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgeführt. Es wird jedoch offen gelassen, in welcher Form und durch welche Berater bzw. Beratungsorganisationen diese gewässerschutzorientierte Beratung durchgeführt werden soll. Hier bieten sich aus unserer Sicht die Wasserschutzgebietsberater als kompetente und erfolgsorientierte Partner mit langjähriger Erfahrung für den Gewässerschutz an. Die Kompetenzen der Wasserschutzgebietsberater liegen

- im umfassenden fachlichen Know-how für den Wasserschutz in Theorie und Praxis,
- in der umfangreichen Beratungspraxis durch intensive Beratung in den Wasserschutzgebieten,
- in der hohen Beratungspräsenz vor Ort bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Wasserschutzgebietsberater in Hessen sind die einzigen Berater bzw. Beratungsorganisationen, deren Arbeit seit Jahren einer erfolgsorientierten regelmäßigen Kontrolle und Evaluierung unterliegt und die den Erfolgsbeweis bis zur Verminderung der Belastung von Rohwasser in Brunnen von Kooperationsgebieten geliefert haben. Keine weitere Beratungsorganisation kann dies bislang für sich in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Peter